



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 11. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**13. Dezember 2019 bis 20. Dezember 2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gurk.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

ÖR Ing. Siegfried Kampl

angeschlagen am: 12.12.2019

abzunehmen am: 23.12.2019

